



- Personen in Konfliktsituationen;
- Konzentrationspunkte begünstigender Bedingungen und Umstände für das ungesetzliche Verlassen im Arbeits- und Freizeitbereich;
- Personen, die über besonders günstige Voraussetzungen für ein ungesetzliches Verlassen verfügen;
- Objekte und Territorien, die zur Durchführung von Vorbereitungshandlungen für Schleusungen und Grenzdurchbrüche sowie zur Durchführung der Verbrechen selbst besonders geeignet sind, z. B. Gaststätten an Transitstrecken, touristische Einrichtungen, die von Besuchern aus nichtsozialistischen Staaten bevorzugt werden, Objekte im Grenzgebiet sowie dort tätige oder wohnhafte Personen.

Dabei ist zu gewährleisten, daß sich abzeichnende Veränderungen der Zielgruppen und Konzentrationspunkte sowie der Mittel und Methoden des ungesetzlichen Verlassens und des Menschenhandels rechtzeitig erkannt werden.

Für die Zentrale Koordinierungsgruppe ergibt sich in diesem Zusammenhang die Aufgabe,

- Erkenntnisse über Veränderungen und sich abzeichnende Tendenzen der gegnerischen Angriffe zu verallgemeinern,
- in Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung A die Entwicklung der Arbeitskräftemarktsituation in der BRD vorausschauend zu analysieren,